

II=3167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1583/J

1981 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Bergmann
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Repräsentationsausgaben

Ein Beschluß der Bundesregierung aus dem Jahr 1979 zum
Kontenplan des Bundes sieht mit Wirksamkeit von 1980 vor,
daß Repräsentationsausgaben teilweise anderen Postnummern
und somit anderen Konten zugeordnet werden.

So wurde der Repräsentationsaufwand vor 1980 uneingeschränkt
unter der Postnummer 7232 ausgewiesen, während seit dem
Ministerratsbeschluß auch unter anderen Post-Nr. wie z.B.
unter 4000 oder 4300 Repräsentationsaufwendungen verrechnet
werden.

Angeichts dieser Verschleierung des Umfanges der echten
Repräsentationsaufwendungen stellen die unterfertigten
Abgeordneten an den Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressortbereich der
Aufwand, der gemäß den bis zum Jahr 1979 geltenden Buch-
haltungsvorschriften unter Post-Nr. 7232 "Repräsentations-
ausgaben" gebucht hätte werden müssen und nunmehr auf
anderen Postnummern abgerechnet wird?

- 2) Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressort der Aufwand, der lediglich unter der Post-Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurde?
- 3) Wie hoch war somit im Jahr 1980 der tatsächliche Gesamtaufwand für Repräsentationen und wie lauten die Vergleichssummen für 1978 und 1979?
- 4) Auf welchen Konten bzw. unter welchen Postnummern werden in Ihrem Ressort Aufwendungen, die bis 1979 unter der Konto- bzw. Post-Nummer 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurden, nunmehr gebucht?
- 5) Wie hoch waren die Aufwendungen auf diesen Konten bzw. Postnummern in den Jahren 1978, 1979 und 1980?